

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den 19. Europäischen Gesundheitskongress München

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der WISO S.E. Consulting GmbH – im Folgenden Veranstalterin – und dem Aussteller oder Sponsor – im Folgenden insgesamt Partner genannt – im Rahmen des 19. Europäischen Gesundheitskongresses München – im Folgenden Kongress genannt –, der im Zeitraum vom 26.10.2020 bis 31.12.2020 lediglich digital und nicht als Präsenzveranstaltung stattfindet.

### 2. Vereinbarung

Partner erkennt alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich an und steht dafür ein, dass diese auch von etwaigen Erfüllungsgehilfen eingehalten werden.

### 3. Teilnahmebestätigung

Mit der Teilnahmebestätigung durch die Veranstalterin entsteht ein Vertrag zwischen Partner und Veranstalterin. Die Veranstalterin behält sich vor, mit einzelnen Partnern kein Vertragsverhältnis einzugehen.

### 4. Erbringung der Leistung durch Veranstalterin

Veranstalterin bietet für den Kongress unterschiedliche für die Teilnehmer unentgeltliche Vortragsleistungen und Seminare (nachfolgend insgesamt Seminare genannt) über eine (ggf. von einem Dritten betriebenen) Online-Plattform an. Die Auswahl, der Inhalt, die Referenten, der Zeitpunkt und die technische Umsetzung der Seminare stehen im alleinigen Ermessen von Veranstalterin, es sei denn, es wurde ausdrücklich zwischen den Vertragsparteien etwas anderes vereinbart. Die Seminare finden nur zu bestimmten Zeitpunkten statt. Einige Seminare werden noch hiernach für maximal 14 Tage zum Abruf angeboten. Über die Auswahl, Dauer und den Abrufdienst entscheidet allein Veranstalterin. Partner hat keinen Anspruch darauf, dass die Seminare zum späteren Abruf zur Verfügung stehen.

Die Möglichkeit zur Einbringung von Fragen und Beiträgen in ein Seminar wird nicht gewährleistet. Diese Einbringung steht im Ermessen von Veranstalterin.

Eine Teilnahme an den über eine Online-Plattform angebotenen Seminaren ist nur über einen Zugang zum Internet mit einem hierfür geeigneten Gerät möglich. Die Teilnahme an den Seminaren ist weiter nur über die von der Veranstalterin zur Verfügung gestellten Zugangsdaten möglich. Hierfür müssen sich die jeweiligen Teilnehmer eines Seminars auf der Webseite von Veranstalterin ordnungsgemäß registrieren, den hiernach durch Veranstalterin übermittelten Zugangslink nutzen und sich hiernach für ein Seminar auf der Online-Plattform unter Eingabe bestimmter Daten anmelden. Die Teilnehmer haben die Nutzungsbedingungen der Betreiber der Online-Plattform einzuhalten. Diese Nutzungsbedingungen kann der Teilnehmer vor der Anmeldung auf der Online-Plattform einsehen. Die Referenten und Teilnehmer können audiovisuell aufgenommen werden.

### 5. Zahlungsbedingungen

Etwaige Zahlungen sind entsprechend der Angaben in der Rechnung zu leisten.

### 6. Nebenkosten

Dem Partner entstehen die üblichen Verbindungskosten für den Zugang zum Internet.

### 7. Erreichbarkeit

Veranstalterin gewährleistet keine durchgehende Erreichbarkeit der Seminare und des Kongresses. Aufgrund technischer Probleme sind Einschränkungen des Zugangs möglich. Für mangelhafte technische Leistungen Dritter trägt Veranstalterin keine Verantwortung, es sei denn, Veranstalterin hat diese Mängel zu vertreten.

### 8. Werbeschaltungen

Partner ist sich bewusst, dass über die Kongress-Webseite von Veranstalterin ([www.gesundheitskongress.de](http://www.gesundheitskongress.de)) Werbung von Veranstalterin und von Dritten geschaltet werden kann. Etwaig vereinbarte Werbeschaltungen für Partner über die Webseite von Veranstalterin erfolgen nach den Vorgaben der

konkreten Beauftragung. Sofern Veranstalterin für Partner Werbung schaltet, sind diese vereinbarten Schaltungen vertragsgemäß erfüllt, wenn sie über einen Zeitraum von 90 % des vereinbarten Zeitraums abrufbar waren bzw. gezeigt wurden. Ziffer 7 gilt entsprechend.

Die Inhalte der beauftragten Werbung hat der Partner rechtzeitig, spätestens zwei Wochen vor der ersten vereinbarten Schaltung in einem von Veranstalterin vorgegebenen Format zur Verfügung zu stellen. Sollten die Inhalte nicht rechtzeitig vorliegen, so kann die fristgerechte Schaltung nicht gewährleistet werden.

Partner berechtigt Veranstalterin hiermit während des vereinbarten Zeitraums zur Schaltung der beauftragten Werbeeinhalte und sichert hiermit zu, dass er hierzu berechtigt ist. Für den Inhalt der Schaltung ist ausschließlich der Partner verantwortlich. Partner stellt hiermit Veranstalterin von Ansprüchen Dritter frei und ersetzt Veranstalterin etwaige aus der Schaltung der Werbung resultierende Schäden.

### 9. Schadsoftware

Der Partner hat jedwede Maßnahmen zu unterlassen, die dazu führt, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Spyware etc.) in das digitale System von Veranstalterin oder des Betreibers der Online-Plattform gelangt. Dies gilt entsprechend auch für die Inhalte der Werbung.

### 10. Chatfunktion

Bei der Nutzung einer etwaig von Veranstalterin im Rahmen der Seminare angebotenen Chatfunktion ist der Partner bei der Eingabe von Nachrichten zur Einhaltung der Gesetze verpflichtet. Partner wird überdies keine Rechte Dritter hierdurch verletzen oder diffamierende, beleidigende oder diskriminierende Aussagen einstellen. Jede Nachricht hat entweder in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen; andere Sprachen sind nicht zulässig. Verstöße gegen diese Bestimmungen können zur Löschung der Nachricht und/oder zum Ausschluss vom Kongress führen.

### 11. Haftung

Die Haftung von Veranstalterin, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist beschränkt auf Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Veranstalterin oder ihren Organen, Mitarbeitern oder Beauftragten beruhen, auf schuldhaft verursachte Personenschäden sowie auf Schäden aus der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Vertragspflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde und auf deren Erfüllung sich ein Vertragspartner regelmäßig verlassen darf). Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ist, außer für Personenschäden die Haftung auf den typischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

### 12. Höhere Gewalt

Veranstalterin ist infolge höherer Gewalt berechtigt, den Kongress oder Teile des Kongresses vorübergehend oder auch für längere Dauer nicht zur Verfügung zu stellen, den Kongress oder Teile hiervon zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern. Partner erwachsen hieraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegenüber der Veranstalterin. Hierdurch werden die Ansprüche von Partner aus einer unmöglichen Leistung (§§ 275, 326 BGB etc.) nicht begrenzt.

### 13. Datenschutz

Die Veranstalterin behandelt alle personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Für die Anmeldung zum 19. Europäischen Gesundheitskongress München ist das Erheben, Speichern und Verarbeiten persönlicher Daten unumgänglich. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung des Kongresses. Weitere Informationen zur Nutzung Ihrer Daten finden Sie [hier](#).

### 14. Sonstige Vereinbarungen

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen stellen die vollständige Vereinbarung der Vertragspartner über den Vertragsgegenstand dar und ersetzen frühere Absprachen der Vertragspartner darüber. Hiervon ausgenommen sind solche Vereinbarungen, denen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Anlage ausdrücklich beigelegt werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Partner gelten nicht als vereinbart.

#### 15. Schlussbestimmungen

Ansprüche des Partners gegen die Veranstalterin entfallen in sechs Monaten, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Sind einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, ist die Gültigkeit der anderen Regelungen nicht berührt.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Veranstalterin und dem Partner gilt, auch wenn der Partner seinen Geschäftssitz im Ausland innehat, deutsches Recht. Ist der Partner Verbraucher, führt dies nicht dazu, dass der Partner den Schutz der gesetzlichen Vorschriften des Landes seines gewöhnlichen Aufenthalts verliert, von denen nicht durch Vertrag abgewichen werden darf.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin, sofern der Partner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.